

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 242/2015
Federführendes Amt: Stadtkämmerei	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, Stadtwerke Winnenden GmbH	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.12.2015

Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

- ***Stellungnahme der Fraktionen***
- ***Schlussberatung***
- ***Beschlussfassung***
- ***Feststellung der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 - 2019***
- ***Übernahme einer Ausfallbürgschaft und Abschlagszahlungen auf die Ausgleichsleistungen für die Stadtwerke Winnenden GmbH***

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite !

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	.
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
	I	II			
Datum / Unterschrift					

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 werden entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und unter Einbeziehung der 2. Änderungsliste (**Anlage 1**) beschlossen.
Der Wortlaut der Haushaltssatzung 2016 ergibt sich aus der Anlage 2.
2. Der Gemeinderat stellt die mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 in der Fassung des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 2016 sowie der 2. Änderungsliste gemäß **Anlage 1** zu dieser Vorlage fest.
3. Für die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2016 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 2.820.000 € wird von der Stadt Winnenden zugunsten der Stadtwerke Winnenden GmbH eine Ausfallbürgschaft, vorbehaltlich der Festsetzung des Höchstbetrags durch das Regierungspräsidium Stuttgart, übernommen.
4. Die Stadt Winnenden wird für das Jahr 2016 auf der Grundlage des Betrauungsakts vom 19. Juni 2013 Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke Winnenden GmbH dadurch erbringen, dass sie tatsächliche „Netto-Kosten“ aus dem Betrieb und der Unterhaltung der öffentlichen Bäder, die nicht über Erlöse aus dieser Sparte abgedeckt sind, vorrangig durch die Verrechnung mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen ausgleicht. Der Verlustausgleich 2016 erfolgt durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und wird deshalb im laufenden Geschäftsjahr 2016 bei der Stadtwerke Winnenden GmbH als Forderung gegenüber der Stadt Winnenden dargestellt. Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für das Geschäftsjahr 2016 Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich geleistet.

Begründung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 – 2019

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2016 wurde in der Sitzung am 10.11.2015 von der Verwaltung in den Gemeinderat eingebracht.
2. Der Schulbeirat ist in seiner Sitzung am 25.11.2015 zu den Haushaltsansätzen der Schulen gehört worden; Änderungsanträge wurden nicht gestellt.
3. In der halbtägigen Haushaltsplanberatung am 01.12.2015 wurde von der Verwaltung die aktuelle Finanzlage der Stadt mit der Abgabe des 3. Finanzzwischenberichts 2015

erläutert, Begründungen zu geänderten Ansätzen des Haushaltsentwurfs 2016 dargestellt sowie ein Ausblick auf die Finanzplanungsjahre bis 2019 gegeben.

4. Es wurde eine 1. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf aufgelegt.

Darin waren die seit Haushaltseinbringung bekannt gewordenen Veränderungen enthalten.

- Auswirkungen der November-Steuerschätzung (Mitteilung MFW vom 11.11.2015)
- Auswirkungen der vorl. Schätzung des Rechnungsergebnisses 2015 auf die Planungen in 2016 (3. FZB 2015)
- Aktuelle Prognose zum Kreisumlagesatz
- Notwendige Anpassung von einzelnen Haushaltsansätzen 2016 (aktuelle Mittelanmeldungen der Ämter)

Die 32 Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die 18 Anpassungen im Finanzplan und im Investitionsprogramm wurden von der Verwaltung im Rahmen der Beratung erläutert.

Die dargestellten Veränderungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt ergaben eine Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt um rd. 376 T€.

Neben der höheren Zuführungsrate konnten im Vermögenshaushalt rd. 2,2 Mio. € Grundstückserlöse veranschlagt werden, die in 2015 geplant aber nicht realisiert wurden. Zusätzlich aufgenommene Ausgaben von rd. 520 T€ (davon 291 T€ für die Ortskernsanierung Birkmannsweiler) und zusätzlich aufgenommene Landeszuweisungen für die Ortskernsanierung Birkmannsweiler von 175 T€ sowie die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt erbrachte eine Verbesserung von rd. 2,25 Mio. €, die weniger aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen waren. Der Haushaltsausgleich war so weiterhin ohne Kreditaufnahme darzustellen.

Bis Sitzungsbeginn wurden von vier Gemeinderatsfraktionen zusammen 29 Anfragen und Anträge schriftlich gestellt. Diese wurden während der Planberatung diskutiert und von der Verwaltung in soweit beantwortet, dass letztlich nur eine Abstimmung (Hebesatzanpassungen ab 2017; Entwicklung Kronenplatz) erforderlich war.

Von Seiten der Verwaltung wurde eine weitere Änderung mündlich vorgetragen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion zu den im Entwurf dargestellten Finanzbeziehungen zu den Neubauten am Kronenplatz und zu den ab dem Jahr 2017 vorgesehenen Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer wurde nach intensiver Diskussion der Beschluss gefasst, dass nur die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuern um 10 Prozentpunkte (2017) und des Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte (2018) in der Finanzplanung bis 2019 einkalkuliert wird.

Auch die in den Jahren 2018 und 2019 berücksichtigten Zuschüsse für den Schuldendienst an eine Sanierungsgesellschaft/Eigenbetrieb „Kronenplatz“ sind aus der Finanzplanung zu streichen, da eine Finanzierung ohne städtische Haushaltsmittel erfolgen soll.

Der heutigen Vorlage zur Beschlussfassung über den Haushalt 2016 wird eine 2. Änderungsliste (Anlage 1) beigelegt.

Darin enthalten sind die Beratungsergebnisse vom 01.12.2015 sowie die Beschlussvorschläge zu den Abwassergebühren und zum Sängenheim Birkmannsweiler:

Verwaltungshaushalt

- Begegnungsstätte Alte Kelter; Sachmittel Veranstaltungen des Seniorenrats und der AK Asyl (z. B. Honorar- und Sachkosten für Programmangebote)
HHSt. 4310-580100 + 8.000 €
- Abwassergebühren; Mehreinnahmen nach fertiggestellter Gebührenkalkulation (vgl. Vorl. 239/2015)
HHSt. 7000-110000 + 80.000 €
- Sängenheim MGV Birkmannsweiler; Gebäudeunterhaltung/Umgestaltung Außenbereich (vgl. Vorl.248/2015)
HHSt. 8810-501800 + 3.000 €

Vermögenshaushalt

- Sängenheim MGV Birkmannsweiler; Investitionszuschuss Erweiterung/Anbau Räume MGV Frohsinn (vgl. Vorl.248/2015)
HHSt. 3320-988000.001 + 17.000 €
- Gemeindehalle Höfen-Baach; Erneuerung Küche, voraussichtlich Kostenreduzierung aufgrund Überarbeitung der Planung
HHSt. 7673-935210.001 - 35.000 €

Finanzplanung 2017 – 2019

- Einnahmen Grundsteuern A und B;
 - Geplante 1. Hebesatzerhöhung (2017 +10 %-Punkte) bleibt bestehen
 - Geplante 2. Hebesatzerhöhung (2018 +10 %-Punkte) revidiert - 115.000 €
 - Geplante Mehreinnahmen aus 2. Hebesatzerhöhung (2019) revidiert - 115.000 €
- Gewerbesteureinnahmen;
 - Geplante 1. Hebesatzerhöhung (2017 +10 %-Punkte) revidiert - 400.000 €
 - Geplante Mehreinnahmen aus 1. Hebesatzerhöhung (2018) revidiert - 400.000 €
 - Geplante Hebesatzerhöhung (2018 +10 %-Punkte) bleibt bestehen
 - Gepl. Mehreinn. aus 2. Erhöhung (2019 +10 %-Punkte) revidiert <-400.000 €>
 - Schätzung Mehreinnahmen aus Abrechnungen (2019) <+200.000 €> - 200.000 €
- Abwassergebühren; voraussichtliche. Mehreinnahmen nach fertiggestellter Gebührenkalkulation –Schätzung für 2017- + 90.000 €
- Zuschüsse lfd. Zwecke; Zuschuss Schuldendienst Sanierungsges. Kronenplatz
 - (2018) - 200.000 €
 - (2019) - 400.000 €
- Gewerbesteuerumlage; Mehraufwand 2019, höher geplante Gewerbesteureinnahmen + 36.000 €

Im Finanzplanungszeitraum 2017 – 2019 sind unter Berücksichtigung der o. g. Änderungen Kreditaufnahmen in Höhe von 13,47 Mio. € zum Ausgleich des Gesamthaushalts erforderlich. Die Verschuldung wird Ende 2019 voraussichtlich 12,61 Mio. € betragen, sie wird dann rd. 430 T€ höher sein als noch im Haushaltsentwurf dargestellt (bisher 12,18 Mio. €).

Die freien Rücklagenmittel sind mit der Entnahme aus der Allgemeine Rücklage im Jahr 2017 vollständig erschöpft.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Winnenden GmbH

Am 10. Dezember 2015 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 beraten. Der Weisungsbeschluss des Gemeinderats an den Vertreter der Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2016 ist in der Sitzung des Gemeinderats am 22. Dezember 2015 vorgesehen (Vorl. Nr. 235/2015).

Vorbehaltlich eines entsprechenden Weisungsbeschlusses des Gemeinderats wird vorgeschlagen, dass die Stadt Winnenden für die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2016 vorgesehene Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögensplans in Höhe von 2.820.000 € eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtwerke Winnenden GmbH übernimmt.

Der Beschluss über die Bürgschaftsübernahme steht unter dem Vorbehalt der Festsetzung eines entsprechenden Höchstbetrages gemäß § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg durch das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde.

Ausgleichsleistungen für die Stadtwerke Winnenden GmbH

Die Stadt Winnenden wird für das Geschäftsjahr 2016 auf der Grundlage des Betrauungsakts vom 19. Juni 2013 den sich ergebenden Fehlbetrag zwischen Erlösen und Aufwendungen (Verlust) für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Bäder ausgleichen, soweit er nicht mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen gedeckt werden kann. Eventuelle Fehlbeträge aus Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Rahmen des Betrauungsakts sind, sollen nicht ausgeglichen werden.

Die Ausgleichsleistungen der Stadt Winnenden an die Stadtwerke Winnenden GmbH werden als Zuschüsse an Eigengesellschaften (HH-Stelle 8170-715000) aus dem städtischen Haushalt 2016 finanziert.

Orientiert an den Planzahlen der Stadtwerke Winnenden GmbH ergeben sich für das Geschäftsjahr 2016 Ausgleichsleistungen in Höhe von 1.350.000 € (900.000 € für den laufenden Geschäftsbetrieb und 450.000 € für laufende Abschreibungen).

Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für den Verlustausgleich monatliche Abschlagszahlungen in Höhe von je 112.500 € geleistet.

Anlagen:

Anlage 1: 2. Änderungsliste zum Haushaltsplan 2016

Anlage 2: Haushaltssatzung 2016